



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Aktuell seit 15.06.2026 09:47:34

Angegeben von:

Bundesverband deutscher Discotheken und Tanzbetriebe e.V. (BDT) (R001545) am 19.06.2025

Beschreibung:

Im Koalitionsvertrag hat sich die Koalition von SPD, Grünen und FDP darauf geeinigt, die Städtebauförderung dauerhaft zu sichern und zu erhöhen (Zeilen-3084-3089). Der kulturelle Bezug für Clubs und Livemusikspielstätten wird anerkannt, für beide werden die Baunutzungsverordnung und TA-Lärm entsprechend angepasst. Hierauf aufbauend soll unter anderem mit der großen Novelle des Städtebaurechts eine eigenständige, neue Nutzungskategorie der "Musikclubs" in die Baunutzungsverordnung eingeführt werden. Zur weiteren städtebaulichen Hervorhebung der Musikclubs wird zudem vorgeschlagen, eigenständige Gebiete für Musikclubs ausdrücklich in den Katalog der Sondergebiete nach § 11 II 2 BauNVO aufzunehmen, um den Gemeinden deren planerische Sicherung zusätzlich zu erleichtern.

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Datum des Referentenentwurfs: 29.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BauNVO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506160024 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]